

## REACH Konformitätserklärung Rev. 03

---

Die Höcherl & Hackl GmbH ist als Hersteller elektronischer Produkte im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Höcherl & Hackl GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten die Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen.

Konzell, 08.11.2018

---

Ort, Datum

---

Helmut Höcherl, Johann Hackl  
Geschäftsleitung

Höcherl & Hackl GmbH  
Industriestr. 13  
94357 Konzell  
Tel.: +49 (0)9963/94301-0  
Fax: +49 (0)9963/94301-84  
office@hoecherl-hackl.com  
www.hoecherl-hackl.de